

# *Landesbehindertenrat Hessen*

## *Tätigkeitsbericht*

*des Landesbehindertenrates Hessen*

*für die 7. Wahlperiode ( Juli 2016 bis November 2019 )*

*Vorsitz:*

*Naxina Wienstroer*

*Weitere Sprecher\*innen:*

*Georg Gabler*

*Ursula Eckstein*

*Karl-Hans Schumacher*

*Weitere Mitglieder:*

*Heinz-Willi Bach*

*Andrea Helker*

*Sylvia Kornmann*

*Wolfgang Kutsche*

## 1. Einleitung

Am **3. Oktober 1997** gründete sich in Frankfurt am Main der Hessische Landesbehindertenrat. Aufgabe des Landesbehindertenrates ist es, die Gesetzgebung ständig zu begleiten und die Verwaltungen des Landes in allen Bereichen zu beraten, die Menschen mit Behinderungen betreffen. Er vertritt die Interessen von Menschen mit Behinderungen sowohl gegenüber den Körperschaften des Landes Hessen als auch in der Öffentlichkeit im Sinne einer stärkeren Selbstbestimmung und Eigenständigkeit bei der Teilnahme am Leben unserer Gesellschaft. Im Mittelpunkt stehen dabei die Bereiche: Verkehr, Bauen und Wohnen, Kommunikation und Information, Schule, Ausbildung, Arbeit, Freizeit, Kultur, Wissenschaft, Sport, ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen und die soziale Sicherung. Besonders berücksichtigt werden die Belange von Frauen und Kindern mit Behinderungen.

Der Landesbehindertenrat befasst sich als Kollegialorgan mit Spitzenfragen der Behindertenpolitik und der Behinderten - Selbsthilfe in Hessen. Er bündelt die Interessen behinderter und chronisch kranker Menschen im Lande und kann so ihren Forderungen und Ansprüchen allen öffentlichen und gesellschaftlichen Instanzen und Institutionen gegenüber stärkeren Nachdruck verleihen.

Er tagt in der Regel vierteljährlich.

## **2. Die konkrete Arbeit des Landesbehindertenrates**

Der Landesbehindertenrat befasst sich als Kollegialorgan mit Spitzenfragen der Politik für Menschen mit Behinderungen und der Behinderten - Selbsthilfe in Hessen.

### **2.1. Mitwirkung im Landesbehindertenbeirat / Inklusionsbeirat und Lenkungsausschuss des Sozialministeriums**

#### **"Lenkungsausschuss " des Sozialministeriums**

Dieser steuert unter der Leitung des "UN-BRK-Referats" im Sozialministerium die Aktivitäten der sog. " hessischen Aktionspläne" zur Erfüllung der Konvention.

Die Arbeit dort ist meiner Ansicht nach zum Stillstand gekommen, denn es gibt derzeit keine Einladungen.

#### **Inklusionsbeirat, dem Beratungsgremium der Landesbehindertenbeauftragten.**

Dieses Gremium gewinnt immer mehr an Bedeutung, weil aus seiner Mitte heraus- von den Betroffenen selbst, die ja Expert\*innen in eigener Sache sind - zunehmend selbstbewusster wichtige Beiträge zur hessischen Behindertenpolitik geleistet werden, die dann auch Beachtung bei der hessischen Regierung finden.

Der LBR arbeitet im Landesbehindertenbeirat, ab 2015 Inklusionsbeirat mit.

Im Inklusionsbeirat wurden in den letzten drei Jahren folgende Themen behandelt und bearbeitet:

- Arbeitsgruppe betreff Novellierung des Hess. BGG
- Bundesteilhabegesetz (BTHG) Mitarbeit des Gesetzes-Entwurf
- Mitarbeit Entwurf Aktionsplan 2.0
- Arbeitsgruppe betreff Rahmenverträge

- Arbeitsgruppe „Umsetzung des Hess BGG in den Kommunalen Gebietskörperschaften
- Arbeitsgruppe „Kompetenzzentrum Barrierefreiheit in Hessen“

Es werden Beiträge erarbeitet, die die Behindertenpolitik verbessern sollen.

Regelmäßige Mitarbeit für den LBR Andrea Helker und Stellvertreter Georg Gabler

## 2.2. Mitwirkung bei GIB

Die Gruppe Inklusionsbeobachtung Hessen (GIB Hessen) ist ein Zusammenschluss des Landesbehindertenrates Hessen (lbr), der Landesarbeitsgemeinschaft Hessen „gemeinsam leben – gemeinsam lernen e.V.“ (LAG), des Elternbundes Hessen (ebh), der Landesschülervertretung Hessen (lsv) sowie der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW Hessen) und des Landesausländerbeirats (agah).

Im März 2009 ist in Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Kraft getreten. Mit dieser ist Hessen dazu verpflichtet, ein inklusives Bildungssystem aufzubauen und das individuelle Recht jedes einzelnen Kindes mit Behinderungen auf Zugang zur allgemeinen Schule sicherzustellen.

Der in Folge der Konvention veränderte Paragraph 51 Absatz 1 des Hessischen Schulgesetzes beinhaltet den Vorrang der allgemeinen Schule gegenüber der Förderschule: „Inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung und ohne diesen Förderanspruch findet als Regelform in der allgemeinen Schule in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentrum und gegebenenfalls unter Beteiligung der Förderschule statt [...]“.

Art. 33 Abs.3 der UN-BRK fordert darüber hinaus: „Die Zivilgesellschaft, insbesondere Menschen mit Behinderungen und die sie vertretenden Organisationen, wird in den Überwachungsprozess einbezogen und nimmt in vollem Umfang daran teil“.

Die Gruppe Inklusionsbeobachtung Hessen wird als Teil der Zivilgesellschaft ihren Auftrag wahrnehmen und gemäß Art. 33 Abs.3 der UN-BRK handeln, denn: "Viele Augen sehen mehr als zwei".

Inklusion bedeutet für GIB ein gesamtgesellschaftliches Umdenken; Inklusion hat alle Lebensbereiche einzuschließen.

"Der Wissende ist längst nicht so weit wie der Lernende. Der Lernende ist längst nicht so weit wie der Erkennende."(Konfuzius)

Durch den Austausch von "wissenden" Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern und Experten aus allen Bereichen werden Informationen, Wissen und Erfahrung zusammengetragen, um "Lernende" zu "Erkennenden" in Sachen Inklusion zu machen.

Die Arbeitsgruppe GIB organisierte während der derzeitigen Legislaturperiode des LBR, also seit 2016 unterschiedliche Veranstaltungen.

2016 GIB drehte einen Kurzfilm, den sie gemeinsam mit einem Vortrag von Prof. Dr. Feuser einem interessierten Publikum vorstellte.

2017 fand ein Fachnachmittag zu dem Thema „Ausschulung“ statt.

2018 organisierte GIB eine Podiumsdiskussion mit den Bildungspolitischensprecher\*innen der verschiedenen demokratischen Parteien im Bezug auf die bevorstehende Landtagswahl.

Die Arbeitsgruppe trifft sich durchschnittlich alle zwei Monate, um sich auszutauschen und neue Veranstaltungen zu planen.

Regelmäßige Mitarbeit für den LBR Naxina Wienstroer

### **2.3. Landesjugendhilfeausschuss**

Das Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Drucksache 18/427298) sieht vor, dass der Landesbehindertenrat Hessen aufgrund der Änderung im § 9 Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses einen Sitz mit beratender Stimme im Landesjugendhilfeausschuss erhält.

Seit Juni 2012 hat der LBR einen Sitz mit beratender Stimme im Landesjugendhilfeausschuss.

In der jetzigen Wahlperiode des Landesbehindertenrats setzte sich der LBR deutlich für die Inklusion von behinderten Kindern / Jugendlichen, sowie für die Reform des SGB VIII ein. Der LBR nahm regelmäßig an den Sitzungen des Ausschusses teil.

Regelmäßige Mitarbeit für den LBR Naxina Wienstroer

## **2.4. Hessischen Fachbeirats Psychiatrie**

Der LBR hat einen Sitz in diesem Fachbeirat.

## **2.5. ÖPNV/Fahrgastbeirat des RMV**

Der Landesbehindertenrat ist im Fahrgastbeirat des RMV vertreten.

Im Fahrgastbeirat werden nicht, wie man annehmen könnte, Fahrgastbeschwerden verhandelt.

Es werden zukünftige Planungen vorgestellt und erörtert.

Eine wichtige Beteiligung ist Beratung zu den "Nahverkehrsplänen", die für jeweils 5 Jahre aufgelegt werden.

Mein Thema war und ist seit dem Beginn meiner Teilnahme am Beirat immer die Barrierefreiheit.

Als LBR Mitglied ist darauf zu achten, dass bei allen Themen z.B.: Bahnhofsgestaltung, Ausstattung des rollenden Materials, Zuganzeige, Informationstechnik, usw. die Barrierefreiheit im Mittelpunkt steht.

Derzeit ist der LBR der einzige Vertreter einer Behindertenorganisation in dem Gremium.

Es ist sehr erfreulich, dass alle Mitglieder im Laufe der Jahre sehr sensibel für die Belange behinderter Menschen geworden sind. Das geht wohl mit der Erkenntnis einher, dass Barrierefreiheit Erleichterungen für alle mit sich bringt.

Insofern ist der LBR als Mitglied im Fahrgastbeirat nicht in einer Kampfposition. Die Anmerkungen des LBR werden oft als wichtige Beiträge wahrgenommen.

Der LBR hält es für wichtig, darauf hinzuweisen, dass Beschwerden über Vorfälle im Nahverkehr nicht im RMV bearbeitet werden. Dafür sind die lokalen Nahverkehrsorganisationen zuständig, die die Aufsicht über die Verkehrsunternehmen haben. Auf den Fahrzeugen sind die Logos des RMV, der lokalen Nahverkehrsorganisation und des Verkehrsunternehmens selbst angebracht, also von 3 unterschiedlichen Organisationen.

Der RMV ist Ansprechpartner, wenn es um strukturelle Defizite geht. Ein Beispiel: In einigen Verkehrsgebieten können Aufzugstörungen jetzt online auf den RMV-Seiten angezeigt werden. Dafür hatte sich RMV, angestoßen von Behindertenverbänden, seit Jahren eingesetzt.

Oder das Hickhack um die Bahnsteighöhen in Bahnhöfen. Das Bundesverkehrsministerium hat inzwischen verfügt, dass im Neu- oder Umbau alle Bahnsteighöhen auf das Einheitsmaß 76cm gesetzt werden müssen. In Hessen hat man auf Landesebene eine Verfahrensweise gefunden, wie man bei Umbauten die Bahnsteighöhe an die jeweilige örtliche Situation anpassen kann, ohne die rigiden bundeseinheitlichen Vorgaben juristisch zu verletzen.

Regelmäßige Mitarbeit für den LBR Georg Gabler

## **2.6. Arbeitskreis Gemeinsame Servicestellen gemäß SGB IX**

Der LBR wirkt im Arbeitskreis „Gemeinsame Servicestellen Hessen“ mit.

In diesem Arbeitskreis sind Vertreter der Reha –Träger, die in Hessen eine Servicestelle betreiben. Dieser trifft sich nach Bedarf, aber mindestens einmal im Jahr.

Da zum 31.12.2017 die gemeinsamen Servicestellen geschlossen werden sollten, wurde erstmal überlegt wie es weitergeht. Einzelne Servicestellen waren dann ja noch bis Mitte/Ende 2018 geöffnet.

Daher wurde in erster Linie über die Fortdauer der Servicestellen gesprochen und wie diese vernetzt werden können. D.h. Vernetzung der Ansprechstellen für Reha-Beratung.

Die Fortdauer der Servicestellen wurde von allen Teilnehmer\*innen bejaht.

Dann wurde vereinbart dass die Servicestellen in Arbeitskreis „Teilhabeberatung in Hessen“ umbenannt werden.

Außerdem kam noch die Frage wie eine Vernetzung mit den EUTB's erfolgen kann.

Regelmäßige Mitarbeit für den LBR Andrea Helker

### **3. Im Vorfeld der Landtagswahl haben wir Wahlprüfsteine an die verschiedenen demokratischen Parteien geschickt**

Der Landesbehindertenrat Hessen befasst sich als Kollegialorgan mit Spitzenfragen der Behindertenpolitik und der Behinderten - Selbsthilfe in Hessen. Er bündelt die Interessen behinderter und chronisch kranker Menschen im Lande und kann so ihren Forderungen und Ansprüchen allen öffentlichen und gesellschaftlichen Instanzen und Institutionen gegenüber stärkeren Nachdruck verleihen.

Anlässlich der Landtagswahl am 28.10.2018 legt der Landesbehindertenrat Hessen folgende Wahlprüfsteine vor:

- Ausbau ambulanter Hilfestrukturen und des barrierefreien Wohnraumes

Menschen mit Behinderung wollen ihre individuelle Lebens- und Wohnsituation selbstbestimmt gestalten. Dazu ist ein flächendeckender Ausbau



ambulanter Hilfsstrukturen, mit der Umsetzung geschlechtsspezifischer Pflege nach Wunsch der Betroffenen, sowie der Ausbau von barrierefreiem Wohnraum - auch für Menschen mit niedrigem Einkommen - dringend erforderlich.

- Schulische Inklusion

Der LBR Hessen fordert die Umsetzung der Inhalte der UN- Behindertenrechtskonvention hinsichtlich schulischer Bildung: somit ist sicherzustellen, dass behinderte Menschen nicht aufgrund einer Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden. Gleichberechtigter Zugang zum Bildungssystem auf allen Ebenen, von Grundschule über

weiterführende Schulen. Dabei ist die Qualität zu sichern. Aufgrund der großen Bandbreite von Behinderungen, können unterschiedliche Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels erforderlich sein. Beispiel: Menschen mit Hörbeeinträchtigung und blinde- beziehungsweise sehbeeinträchtigte Menschen fordern für sich, dass sie keinesfalls auf die hochqualitativen Standards in ihren bisherigen Schulen verzichten wollen. Hier ist daher die Beschulung von nichtbeeinträchtigten Kindern mit ihnen gemeinsam an diesen Schulen zu realisieren. Gleichzeitig fordert der LBR in diesem Zusammenhang, die Regelschulen baulich so anzupassen, dass körperbehinderte Kinder problemlos eine Regelschule besuchen können. Zur Unterstützung behinderter Kinder in der Regelschule, braucht es unterschiedliche Ressourcen. Deshalb fordert der LBR die Anpassung der Ressourcen. Außerdem fordert der LBR die Implementierung des Themas Inklusion in den Lehrplan der Lehrer\*innen Ausbildung / Weiterbildung.

- Frauen mit Behinderung

Frauen mit Behinderung sind sowohl gegenüber Männern mit Behinderung als auch gegenüber nicht behinderten Frauen benachteiligt. Sie bilden das Schlusslicht auf dem Arbeitsmarkt, sind besonders häufig von sexualisierter Gewalt betroffen und erhalten als Mütter kaum Unterstützung. Der Landesbehindertenrat Hessen fordert, dass die Situation von Frauen mit Behinderung bei allen behinderten- und frauenpolitischen Maßnahmen als Querschnittsaufgabe gemäß Artikel 6 BRK berücksichtigt wird. Wie in Artikel 16 BRK festgeschrieben, sind unter anderem wirksame Schutzmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt zu treffen, die Barrierefreiheit der

Zufluchtseinrichtungen auszubauen, sowie die gynäkologische Versorgung sicherzustellen. Zudem müssen Mütter mit Behinderung unbürokratisch Elternassistenz erhalten können.

- Menschen mit Behinderung und Arbeitsmarkt

Die Arbeitslosigkeit unter Menschen mit Behinderung, besonders bei Frauen mit Behinderung, ist - im Vergleich zu Menschen ohne Behinderung - wesentlich erhöht. Wird Ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode Maßnahmen / Arbeitsmarkt-Programme initiieren / durchführen, um der Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderung (insbesondere Frauen mit Behinderung) entgegenzuwirken und somit zur Umsetzung des Artikels 27 BRK beizutragen?

- Lebenslanges Lernen – Barrierefreie Bildung

Auch Menschen mit Behinderung stehen der Herausforderung des „Lebenslangen Lernens“ gegenüber. Aufgrund von Barrieren wird ihnen jedoch der Zugang bzw. die Nutzung von Bildungsangeboten erschwert oder unmöglich gemacht (z.B. kein rollstuhlgerechter Eingang der Bildungsinstitution oder fehlende Kommunikationshilfen- Gebärdensprachdolmetscher, Schriftdolmetscher, Assistenz für blinde / sehbehinderte Menschen, sowie Menschen mit kognitiven Einschränkungen).

- Die Teilhabe behinderter Menschen im Rahmen der Umsetzung des BTHG

Das BTHG stellt die Partizipation behinderter Menschen und die Stärkung ihrer Selbstbestimmung in den Fokus. Das Bundesteilhabegesetz sollte durch das Land Hessen so umgesetzt werden, dass behinderte Menschen nicht erst gegen restriktive Auslegungen oder Verfahrensrichtlinien klagen müssen, um die gesetzlichen Vorgaben auch tatsächlich in Anspruch nehmen zu können.

- Vertretung im Rundfunkrat

Der Landesbehindertenrat Hessen fordert die Aufnahme des Landesbehindertenrates als Vertretung von Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderung in den Rundfunkrat des Hessischen Rundfunks.

## 4. Stellungnahmen

Der LBR verfasst verschiedenen Stellungnahmen:

- a) Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Landesblindengeld (Landesblindengesetz – LbliGG) – Drucks. 19/4477- sowie zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Landesblindengeldgesetzes – Drucks. 19/4816 -
- b) Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes Drucksache 19/6413
- c) Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Behindertengleichstellungsgesetzes Drucksache 19/6675
- d) Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen CDU und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Behinderten-Gleichstellungsgesetzes Drucksache 20/178
- e) Stellungnahme zum Entwurf der Hessischen Verordnung über barrierefreie Informationstechnik (HVBIT)

## **5. Rückschau des Jubiläum des Landesbehindertenrats/ Der Landesbehindertenrat wird 20**

Am 3.11.2017 feierte der Landesbehindertenrat Hessen im Historischen Rathaussaal der Stadt Marburg seinen 20. Geburtstag.

### **Programm für die Jubiläumsfeier des Landesbehindertenrates Hessen am 3. November 2017 im Historischen Rathaussaal. 1. Stock im Rathaus in Marburg am Markt von 14-16 Uhr**

0. 13.30-14:00 Uhr Jochen Schäfer spielt leise auf dem Klavier vor Eröffnung

1. Begrüßung Naxina Wienstroer (Vorsitzende des LBR Hessen)

- Moderation auch Naxina Wienstroer

2. Peter Tschaikowsky: "Intrada" aus dem 3. Akt des Balletts "Der Nussknacker"

- op. 71 (in vereinfachter Klavierversion)

3. Grußworte der anwesenden Gäste:

Hausherr OB Dr. Spies

Staatssekretär Herr Dr. Dippel,

Landesbehindertenbeauftragte Frau Müller-Erichsen  
(in Vertretung Clemens Beraus)

Landrätin Frau Fründt vom Landkreis Marburg-Biedenkopf

4. Jochen Schäfer: Klavierbearbeitung/Improvisation über die "Suite interne" von Rainer Husel

5. Rede Andreas Kammerbauer (ehemaliger Vorsitzender des LBR) – Rückblick 15 Min.

- Rede Naxina Wienstroer (Vorsitzende des Landesbehindertenrats  
Hessen) – Ausblick des Landesbehindertenrats

6. Jochen Schäfer: Klavierimprovisation über den Kanon "Wir treffen uns zum Feiern hier" von Rainer Husel

## 7. 15-16 Uhr Small Talk mit Imbiss

**„20 Jahre Landesbehindertenrat Hessen“ Rede der Vorsitzenden des Landesbehindertenrats Naxina Wienstroer**

Der LBR besteht seit 20 Jahren, und ich möchte heute darüber reden, was wir tun und was wir in weiteren 20 Jahren hoffentlich nicht mehr tun müssen.

Die Aufgabe des LBR lässt sich in wenigen Worten zusammenfassen: In allen Bereichen, die Menschen mit Behinderung betreffen, begleiten wir die Gesetzgebung und beraten die Verwaltung. Die Begleitung der Gesetzgebung – das klingt imposanter, als es in der kleinteiligen Alltagsarbeit tatsächlich ist. Vor allem bedeutet es, Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben zu schreiben; und allein das – die Einarbeitung in die Gesetzestexte, ihre inhaltliche Bewertung und die Diskussion unserer Position dazu, die Formulierung unseres Standpunktes und unserer Forderungen – all das bedeutet schon einen Aufwand, der in unserer rein ehrenamtlichen Tätigkeit nicht immer leicht zu bewältigen ist. Dennoch stellen wir uns dieser Aufgabe, denn Menschen mit Behinderung sind Expert\*innen in eigener Sache. Sie kennen die Schwierigkeiten des Alltags aus Erfahrung. Sie haben eine Vorstellung davon, wie sie vermieden werden könnten, und sie haben ein unmittelbares Interesse daran, dass solche Schwierigkeiten gar nicht erst entstehen. Denn sie wissen, dass derartige Probleme eben keine naturgegebene Folge ihrer Behinderung sind: Schwierigkeiten werden gemacht. Manchen Menschen werden mehr Schwierigkeiten gemacht als anderen, manchen weniger – bisher sind behinderten Menschen noch immer mehr Schwierigkeiten gemacht worden.

Damit sich das ändert, dient der LBR gewissermaßen als Sicherung – zumindest sollte er das –, dass in gesetzlichen Regelungen, in Verwaltungsvorschriften oder im Verwaltungshandeln nicht über die Köpfe der Betroffenen hinweg entschieden wird.

Er erfüllt damit eine sinnvolle und notwendige Aufgabe – aber unsere Ziele sind weiter gesteckt. Es macht ja keinen Spaß, auf Dauer als eine Art Notbremse zu fungieren. Wir wollen darauf hinarbeiten, dass Notbremsungen gar nicht mehr nötig sind, weil die Strecke von vornherein so ausgebaut wird, dass alle Menschen sie gefahrlos bewältigen können.

Es geht darum, grundlegendes Wissen über die Bedürfnisse behinderter Menschen zu verbreiten, allgemein verfügbar zu machen. Was heute immer noch Expertenwissen ist, soll zu einer Selbstverständlichkeit werden – so versteht der LBR seine Aufgabe.

Sie geht über Begleitung und Beratung hinaus, sie erschöpft sich bei weitem nicht in Lobbyarbeit: Es geht letztlich darum, einen Bewusstseinswandel zu befördern. Wenn wir heute die Expertise behinderter Menschen in eigener Sache einbringen, sollte das als Versuch verstanden werden, uns langfristig überflüssig zu machen. Wir wollen einen Zustand schaffen, in dem Behinderung im Verwaltungshandeln, in der Politik, im Alltag ohnehin schon mitgedacht wird – weil sie eben nicht mehr als bedauerliche Ausnahme gesehen wird, sondern ganz schlicht und unspektakulär als eine mögliche Ausprägung menschlicher Existenz. Also als normal, als eine Form der Normalität.

Mit dieser Auffassung steht der LBR nicht allein, tatsächlich haben wir die Vereinten Nationen hinter uns. Die UN-Behindertenrechtskonvention verfolgt dasselbe Ziel. Sie erweckt große Hoffnungen auf die Fortentwicklung der Politik für Menschen mit Behinderungen, auf eine Entwicklung in Richtung auf einen grundlegenden Bewusstseinswandel.

Es geht in der UN-BRK nicht mehr um die Integration von Ausgegrenzten; vielmehr geht es darum, von vornherein allen Menschen die uneingeschränkte Teilnahme an allen gesellschaftlichen Aktivitäten zu ermöglichen.

(Und das wäre ja – nebenbei bemerkt – ein riesiger Fortschritt für tatsächlich alle Menschen mit oder ohne Behinderungen!)

Daher stellt die BRK eben nicht das negative Verständnis von Behinderung in den Mittelpunkt, nach dem ein Mensch mit Behinderung im je-

weiligen Einzelfall immerhin um Nachteilsausgleich kämpfen kann, sondern ein gesellschaftliches Leben, das von vornherein für alle Menschen offen ist.

Das ist eine allgemeine Beschreibung, und sie klingt vielleicht nicht schlecht. Aber auch leere Worte klingen oft nicht schlecht – daraus erklärt sich ihre Beliebtheit, wenn konkrete Forderungen und Handlungen vermieden werden sollen.

Was bedeutet dieses allgemeine Ziel also konkret? Natürlich ist hier kein Gesamtüberblick möglich; einige Stichworte sollen zur Verdeutlichung beitragen.

Stichwort Barrierefreiheit: Sie muss als Normalzustand begriffen werden. Es ist nicht mehr der Fall, dass behinderte Menschen – immer noch als Ausnahme von der Regel – einen Zugang erhalten, wenn sie ihn beantragt oder dafür gekämpft haben; einen Zugang also, der besonders geschaffen werden muss. Vielmehr werden diese Zugangsmöglichkeiten von Anfang an in der Planung berücksichtigt und stehen allen zur Verfügung.

Angemerkt sei, dass Barrierefreiheit ein umfassender Begriff ist, der nicht nur räumliche Barrieren meint, sondern ebenso die Barrieren, auf die zum Beispiel blinde, gehörlose, lern- – oder psychisch behinderte Menschen treffen – auch diese Barrieren muss man sich vergegenwärtigen, um sie beseitigen zu können.

Stichwort Bildung: Der LBR verfißt auch hier die Inhalte der UN-BRK. Es ist sicherzustellen, dass behinderte Menschen nicht aufgrund einer Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden. Und es ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass es einen Begriff von Bildung gibt, der über eine bloße Ausbildung im Dienste der Verwertbarkeit hinausgeht; der vielmehr die Entwicklung menschlicher Fähigkeiten an und für sich umfasst. Aber gerade, weil an diesen weitgefassten Begriff gedacht ist, ist der gleichberechtigte Zugang zum Bildungssystem auf allen Ebenen zu fordern, von der Grundschule über weiterführende Schulen bis zur Hochschule und Berufsbildung.

Es gibt eine große Bandbreite an Behinderungen, je nachdem können unterschiedliche Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels erforderlich sein.

Es wollen etwa Menschen mit Hörbeeinträchtigung sowie blinde und -sehbeeinträchtigte Menschen keinesfalls auf die hochqualifizierten Standards in ihren bisherigen Schulen verzichten. Hier ist also die Beschulung von nicht beeinträchtigten Kindern mit ihnen gemeinsam an diesen Schulen zu realisieren.

Stichwort Unabhängige Lebensführung: Es muss gewährleistet werden, dass Menschen mit Behinderungen ihren Aufenthaltsort frei wählen können. Sie sollen selbstverständlich frei entscheiden dürfen, wo und mit wem sie leben; und sie sind nicht verpflichtet, in besonderen Wohnformen zu leben. Das heißt natürlich konkret, dass das Land Hessen dafür sorgen muss, dass ausreichend geeigneter Wohnraum geschaffen wird. Ambulante Strukturen müssen so ausgebaut werden, dass auch in ländlichen Regionen ein selbstbestimmtes Leben mit Assistenz möglich ist. Gerade hier ist darauf zu achten, dass vorhandene rechtliche Regelungen unter Umständen nicht ausreichen. Denn es muss gewährleistet werden, dass tatsächlich Angebote geschaffen werden. Dazu gehört auch, dass genügend Personal zur Verfügung steht – hier ist das Land Hessen gefordert, das Ansehen von Assistenzberufen aufzuwerten, diese Tätigkeit auch positiv und nachhaltig zu bewerben.

Es existieren aber immer noch grundsätzliche Probleme mit rechtlichen Regelungen:

1. Sie binden zunächst öffentliche Stellen, private Stellen sind bisher davon nicht betroffen.
2. Eine rechtliche Regelung nutzt nichts, wenn es nicht Strukturen in der Praxis gibt, mit denen sie umgesetzt werden kann.
3. Auch fortschrittliche rechtliche Regelungen können durch restriktive Ausführungsbestimmungen ausgehebelt werden. Das Bundesteilhabegesetz sollte durch das Land Hessen so umgesetzt werden, dass behinderte Menschen nicht erst gegen restriktive Auslegungen oder Verfahrensrichtlinien klagen müssen, um die gesetzlichen Vorgaben auch tatsächlich in Anspruch nehmen zu können.



Rechtliche Regelungen sind erforderlich, aber sie reichen nicht. Wir müssen dickere Bretter bohren, wir müssen daran arbeiten, einen Bewusstseinswandel zu schaffen. Erst dann wird kein Rat von Experten in eigener Sache mehr nötig sein, um etwa Barrierefreiheit und Inklusion umzusetzen. Ein großer Schritt wäre getan, wenn ein solches Herangehen zum selbstverständlichen Ausgangspunkt des Handelns der hessischen Landes – und Kommunalbehörden wird.

Die Arbeit des LBR wird erfolgreich gewesen sein, wenn es keine Exklusion mehr gibt, wenn tatsächlich niemand mehr aufgrund welcher Behinderung auch immer als nicht vollständig zur Gesellschaft gehörig betrachtet wird.

An dieser beeindruckend großen Aufgabe arbeitet der LBR. Ob wir sie in den nächsten 20 Jahren erledigt kriegen und uns damit überflüssig gemacht haben werden – das weiß ich natürlich nicht. Aber wir werden unser Bestes tun.

Naxina Wienstroer

Landesbehindertenrat Hessen

Vorsitzende

## **6. Homepage**

Der Landesbehindertenrat verfügt seit Anfang 2017 über eine Homepage auf der unter anderem die Satzung des Landesbehindertenrats zu finden ist, sowie auch die Tätigkeitsberichte der letzten Wahlperioden.

Die Homepage lautet: <http://lbrhessen.com>

## **7. Zusammenarbeit mit den EUTB's in Hessen**

Im Rahmen des BTHG gründeten sich zahlreiche ergänzende unabhängige Beratungsstellen in Hessen. Der Landesbehindertenrat begrüßt die damit verbundene Idee der Bundesregierung, dass behinderte Menschen unabhängig von Anbietern mit dem Aspekt des Peer Counsellings beraten werden könne. Im Fokus der Beratung steht das Motto „Behinderte Menschen sind Expert\*innen in eigener Sache“.

Im Frühjahr 2019 nahm der LBR Kontakt zur Beratungsstelle NTB (EUTB) in Marburg auf. Die Mitarbeiter\*innen berichteten auf einer LBR-Sitzung von ihrer aktuellen Lage.

## **8. Schlusswort**

Leider ist die Arbeit des Landesbehindertenrates Hessen nach wie vor sehr wichtig, damit die Belange behinderter Menschen weiterhin in der Landespolitik Hessens im Rahmen der Umsetzung der UN-BRK wahrgenommen werden und berücksichtigt werden. Im SGBVIII sind behinderte Kinder und Jugendliche nach wie vor nicht berücksichtigt. Im der Reform soll sich dies zukünftig ändern. Dennoch sollte der LBR hier weiterhin die Entwicklung der Reform des SGBVIII im Blick haben. Bedauerlicherweise hat der LBR immer noch keinen Sitz im Rundfunkrat. In der nächsten Legislaturperiode sollte das verstärkt bearbeitet werden. Außerdem kritisiert der LBR nach wie vor, dass die Nachrichtensendungen des Hessischen Rundfunks nicht gebärdet werden. Der neu gewählte LBR sollte daran arbeiten.